

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 23.

Weimar.

30. September 1896.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Höchste Genehmigungsurkunde vom 19. September d. J. über die vierprozentige Anleihe der Carl Zeiß-Stiftung in Jena, Seite 187. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Zulasseneintragung des Vorstands der Schutzvereinsung der Hülfstoffe für Frankenstein in Betriebsbesitzungen, Seite 190. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Führung der Erlaubnisse für Waaren und Zeichnungen, Seite 195. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Aufhebung der Großherzoglichen Justizstelle in Jülich und Uebertragung deren Befehle auf das Großherzogliche Rechnungsrath in Könnersdorf, Seite 195. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Uebertragung des Bezirksoberförstern für sämtliche Orte des Großherzoglichen Amtsbezirks Utschach mit Ausnahme von Jitz auf den Vorort der Großherzoglichen Stimmbezirks III. Bezirks in Utschach, Seite 196. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur des Sächsischen Feuer-Versicherung-Vereins in Leipzig, Seite 196. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Deutschen Lebens-Versicherung-Gesellschaft in Elberfeld, Seite 195. — Inhalts-Verzeichnis aus dem Reichs-Gelehrten- und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 197.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[105] I. Nachstehend wird die Höchste Genehmigungsurkunde vom 19. September d. J., betreffend die vierprozentige Anleihe der Carl Zeiß-Stiftung, in Jena zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 24. September 1896.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
v. Groß.